



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Tagesordnung

zur **7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 25.03.2015, um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8,
Stadtverordnetensitzungssaal**

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 6 vom 28.01.2015
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 7 am 25.03.2015
Vorlage: BV-2015-018
- TOP 5** Neubenennung des Mitglieds im BSSK-Ausschuss (SPD-Fraktion)
- TOP 6** Berufung von Bürgern/Bürgerinnen der Stadt Finsterwalde in die ehrenamtliche Tätigkeit als Interessenvertreter der Senioren/Seniorinnen der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2015-021
- TOP 7** Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Stadthalle Finsterwalde
Vorlage: BV-2015-024
- TOP 8** Vorstellung Stadtumbaustategie II
- TOP 9** Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) für die Stadt Finsterwalde, Stand Februar 2015, für den Zeitraum bis 2035
Vorlage: BV-2015-019
- TOP 10** Aktualisierung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ)
Vorlage: BV-2010-053-3
- TOP 11** Vorstellung der Varianten für den Ausbau der Oscar-Kjellberg-Straße/Leipziger Straße
- TOP 12** Vorstellung Berliner Straße
- TOP 13** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses
Vorlage: BV-2014-077-1

- TOP 14** Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“
Vorlage: BV-2015-012
- TOP 15** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“
Vorlage: BV-2015-013
- TOP 16** Ausbau der Dresdener Landstraße, OT Sorno
Vorlage: BV-2015-011
- TOP 17** Fortführung des Geschäftsführeranstellungsvertrages der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH
Vorlage: BV-2012-080-1
- TOP 18** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 19** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 5 vom 26.11.2014
- TOP 2** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anordnung der Ersatzbekanntmachung

BV-2014-211

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 der Stadt Finsterwalde

Hiermit wird angeordnet, die in der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2015 beschlossene Haushaltssatzung 2015 der Stadt Finsterwalde im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“, welches als Beilage zu den „Sängerstadt Nachrichten - Finsterwalder Stadtanzeiger“ für die Stadt Finsterwalde erscheint, bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung seitens des Landkreises liegt mit Auflagen vor. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 nebst Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde

Montag	9 bis 16 Uhr
Dienstag	9 bis 17 Uhr
Mittwoch	9 bis 13 Uhr
Donnerstag	9 bis 17 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr

jeden ersten Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr aus.

Finsterwalde, 11.03.2015



Gampe
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Finsterwalde für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.2015 folgend Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag

ordentliche Erträge auf	27.570.000 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	27.806.950 EUR
außerordentliche Erträge auf	0 EUR
außerordentliche Aufwendungen auf	0 EUR
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	32.886.650 EUR
Auszahlungen	34.892.300 EUR

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.138.550 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.655.450 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.248.100 EUR
--	---------------

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.545.850 EUR
--	---------------

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.500.000 EUR
---	---------------

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	691.000 EUR
---	-------------

Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlung an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf **3.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
---	-----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
--	-----------

2. Gewerbesteuer

	320 v. H.
--	-----------

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **100.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **100.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um **1.000.000 EUR** und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **250.000 EUR**
 festgesetzt.

§ 6

Entfällt

§ 7

Entfällt

Die Haushaltssatzung tritt am **01.01.2015** in Kraft.

Finsterwalde, den 28.01.2015



Gampe
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Die amtlichen Informationen der Stadt Finsterwalde finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter dem Menüpunkt Rathaus/Amtsblatt.



IMPRESSUM

**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>; E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Franziska Dorn (fd), Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.